

| | | |
|--|----------------------|--|
| | Anfragen-Nr. | |
| | EAF-0157/2018 | |

Einwohneranfrage

Frau G.
99817 Eisenach

| |
|--|
| Betreff |
| Einwohneranfrage - Nichteinhaltung der Antwort zur Einwohneranfrage EAF-0150/2018 - Aufnahme in die Liste „Glyphosatfreie Kommune“ des BUND |

I. Sachverhalt

Bezugnehmend auf die Einwohneranfrage EAF-0132/2018 zur Glyphosatfreien Kommune (Stadtratssitzung vom 30.01.2018) und der in der Stadtratssitzung zugesagten Prüfung der Aufnahme von Eisenach als „Glyphosatfreie Kommune“ in die Liste des BUND, erhielt ich im August 2018 die folgende Antwort.

Name: EAF-0150/2018

Art: Einwohneranfrage

Datum: 20.08.2018

Betreff: Einwohneranfrage - Aufnahme in die Liste „Glyphosatfreie Kommune“ des BUND

II. Fragestellung

1. Wurde die Prüfung zur Aufnahme von Eisenach in die Liste „Glyphostfreie Kommune“ durchgeführt, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wenn nein warum nicht und bis wann wird in diesem Fall die Prüfung und die Bekanntgabe eines Ergebnisses erfolgen?

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Die Prüfung ergab, dass eine Aufnahme in die Liste „Glyphosatfreie Kommune“ generell möglich ist. Nach Aussage des BUND erfüllen die derzeit dort aufgeführten Kommunen auch nicht alle Kriterien, speziell die landwirtschaftlichen Flächen betreffend.

Zur nächsten Stadtratssitzung soll ein entsprechender Beschluss eingebracht werden.

Als der Punkt am 25.09.2018 nicht auf der Tagesordnung war, fragte ich persönlich nach und bekam die Antwort, dass der Punkt vergessen wurde und bei der nächsten Stadtratssitzung Ende Oktober nunmehr eingebracht würde. Auch eine Nachfrage von Stadträten im HFA ergab dieselbe Antwort. Dennoch wurde auch weder im Oktober noch im November ein entsprechender Beschluss in den Stadtrat eingebracht. Somit wurde Eisenach noch immer nicht in die BUND-Liste der „Glyphosatfreien Kommunen“ aufgenommen. Die erste EAF Einwohner-Anfrage zu dem Thema erfolgte bereits im Januar 2018. Obwohl Eisenach nach Ihrer Antwort die Kriterien für eine Aufnahme erfüllt und einen (aus der Sicht vieler Menschen) zusätzlichen Imagegewinn durch eine Vorbildwirkung in Thüringen erreichen könnte, und diese Aufnahme ohne Kosten erfolgen kann, müssen wir erneut diese Fragen stellen:

II. Fragestellung

1. Warum erfolgte die Umsetzung Ihrer Antwort vom 20.08.2018 trotz mehrfacher Nachfragen bisher nicht?
2. Nach Informationen aus anderen Gemeinden stellt sich uns als Bürgerinitiative die Frage, ob ein Stadtratsbeschluss überhaupt nötig ist oder ob unsere Oberbürgermeisterin die Aufnahme in die BUND-Liste ohne Beschluss des Stadtrates veranlassen kann und wird? Wenn ja, wann?
3. Wenn ein Stadtrats-Beschluss gemäß der Beantwortung der EAF 150-2018 weiterhin für sinnvoll/notwendig erachtet wird stellt sich die Frage, wann der Beschluss nun endlich in den Stadtrat eingebracht wird?

Frau G.
99817 Eisenach